



ohne FME

Studienordnungen 1.5

01.11.2006

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den o. a. Studiengang beschlossen.

Artikel I

Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement

Teil A – Allgemeiner Teil

In § 8 Absatz (3) werden die Fächer ergänzt, Angaben zu den SWS gestrichen und Bezeichnungen vereinheitlicht.

§ 8 Absatz (3) wird wie folgt geändert:

Alt:

(3) Entsprechend der Zielsetzung des Studienganges umfasst das Studium

- Studien in einer beruflichen Fachrichtung im Umfang von 12 CP (für Studierende mit Abschluss des Bachelorstudiengangs für Berufsbildung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg oder eines entsprechenden Studiengangs werden vertiefende fachwissenschaftliche Studienleistungen in ihrer beruflichen Fachrichtung, für Studierende mit abgeschlossenem fachwissenschaftlichen Bachelor-, Diplom- oder entsprechenden Abschluss werden betriebspädagogische Studienleistungen gefordert),
- Studien in einer speziellen beruflichen Fachrichtung oder in der Fachrichtung „Betriebliches Management“ im Umfang von 27 CP (18 SWS),
- Studien zum Berufsbildungsmanagement und zur betrieblichen Personalentwicklung im Umfang von 51 CP (34 SWS) und
- eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 5 Monaten sowie einer mündlichen Verteidigung im Umfang von 30 CP.

Neu:

(3) Entsprechend der Zielsetzung des Studienganges umfasst das Studium

- Studien des Differenzierungsbereiches im Umfang von 12 CP
(für Studierende mit Abschluss des Bachelorstudienganges für Berufsbildung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg oder eines entsprechenden Studienganges werden vertiefende fachwissenschaftliche Studienleistungen in ihrer beruflichen Fachrichtung, für Studierende mit abgeschlossenem fachwissenschaftlichen Bachelor-, Diplom- oder entsprechenden Abschluss werden betriebspädagogische Studienleistungen gefordert),
- Studien in einer speziellen beruflichen Fachrichtung, in einem der Fächer Englisch, Informatik oder Mathematik oder in der Fachrichtung „Betriebliches Management“ im Umfang von 27 CP,
- Studien zum Berufsbildungsmanagement und zur betrieblichen Personalentwicklung im Umfang von 51 CP und
- eine Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 5 Monaten sowie einer mündlichen Verteidigung im Umfang von 30 CP.

Teil B – Fächerspezifische Vorschriften

Alt:

Fachrichtung Berufsbildungsmanagement und betriebliche Personalentwicklung § 1 – Studienziele der Fachrichtungen

Das Studium bereitet zusammen mit dem Studium der beruflichen Fachrichtungen auf eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Berufsbildungssystems vor. Insbesondere werden die Kompetenzen erworben, die für eine selbständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit erforderlich sind als Lehrkraft im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in Bildungsverwaltung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik sowie in der akademischen Lehre und in der berufspädagogischen Forschung.

Neu:

Fachrichtung Berufsbildungsmanagement und betriebliche Personalentwicklung § 1 – Studienziele der Fachrichtungen

Das Studium bereitet zusammen mit dem Studium des Differenzierungsbereichs auf eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Berufsbildungssystems vor. Insbesondere werden die Kompetenzen erworben, die für eine selbständige und wissenschaftlich reflektierte Handlungsfähigkeit erforderlich sind als Lehrkraft im außerschulischen Bildungswesen, als wissenschaftlich qualifizierte Fachkraft in Bildungsverwaltung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik sowie in der akademischen Lehre und in der berufspädagogischen Forschung.

Alt:

Fachrichtung Berufsbildungsmanagement und betriebliche Personalentwicklung
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Theorien beruflicher Erziehung und Bildung	4	6	168
Grundlagen BBWP III, IV			
Konzepte und Institutionen berufl. Erziehung und Bildung			
Wahlpflichtmodule (3 von 6 Modulen)			
2.1 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden	18	27	756
2.2 Organisationsentwicklung und organisationales Lernen			
2.3 Bildungsplanung und Wissensmanagement			
2.4 Systeme d. Qualitätsmanagements/der Qualitätssicherung			
2.5 Methoden betrieblich-beruflicher Bildung			
2.6 Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens			
3 Professionspraktische Studien in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung	12	18	504
Professionspraktisches Vorbereitungs- und Auswertungsseminar			
Professionspraktikum in der Aus- und Weiterbildung			
Summen	34	51	1428

Studienplan „Berufsbildungsmanagement und betriebliche Personalentwicklung“

Neu:

Berufsbildungsmanagement und betriebliche Personalentwicklung
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*		2.*		3.*		4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Theorien beruflicher Erziehung und Bildung	4	6				2		2			
Wahlpflichtmodule (3 von 6 Modulen)**											
2.1 Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden	18	27									
2.2 Organisationsentwicklung und organisationales Lernen											
2.3 Bildungsplanung und Wissensmanagement											
2.4 Systeme d. Qualitätsmanagements/der Qualitätssicherung											
2.5 Methoden betrieblich-beruflicher Bildung											
2.6 Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens											
3 Professionspraktische Studien in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung	12	18			2	8	2				
Summen	34	51	34**								

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

** Zu wählen sind drei der sechs aufgeführten Module mit Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 9 CP (6 SWS).

Für einen geordneten Studienverlauf sollen mindestens ein Modulnachweis zum Ende des 2. Semesters und die restlichen Modulnachweise zum Ende des 3. Semesters vorliegen.

Studienplan für Berufsbildungsmanagement und betriebliche Personalentwicklung

Alt:

Studien im Differenzierungsbereich
§ 2 – Kombinationsmöglichkeiten mit speziellen beruflichen Fachrichtungen
(Text S. 10)

Neu:

Studien im Differenzierungsbereich
§ 2 – Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium der beruflichen Fachrichtung kann kombiniert werden mit der Fachrichtung Betriebliches Management sowie mit den in dieser Studienordnung geregelten speziellen beruflichen Fachrichtungen bzw. Fächern.
- (2) Das Fachstudium einer speziellen beruflichen Fachrichtung bzw. einem der Fächer Englisch, Informatik oder Mathematik erfordert fachbezogene Vorkenntnis, die durch ein einschlägiges Bachelor-, Diplom- oder entsprechendes Studium als Zugangsvoraussetzung nachgewiesen werden.
- (3) Über die je nach Zugangsvoraussetzungen empfohlenen Kombinationen mit speziellen beruflichen Fachrichtungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann hierfür ein vereinfachtes Verfahren auf der Grundlage einer Äquivalenzliste festlegen.

Nach den fächerspezifischen Vorschriften für den Differenzierungsbereich wird eingefügt: Englisch, Informatik, Mathematik.

Neu:

Fach
Englisch

§ 1

Besondere Studienvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium im Fach Englisch sind gute Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Dies kann durch Prüfungen wie TOEFL, Cambridge Degree of Proficiency in English o. ä. belegt werden. Für TOEFL gelten folgende Punktzahlen:

- alter Test: 550 Punkte,
- Computer-Test: 213 Punkte bzw.
- Internet-Test: 79 Punkte.

§ 2

Studienziele des Fachs

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereichen der anglophonen Welt. Die bereits vorhandenen Sprachkompetenzen werden erweitert und verfeinert. Es baut auf Kenntnissen auf, die in dem Fach Englisch bereits im Bachelorstudium oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind.

§ 3

Inhaltsbereiche/Module

- (1) Das Studium ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums sind im folgenden Studienplan ersichtlich. Eine Empfehlung für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält der Anhang der vorliegenden Studienordnung.
- (2) In Absprache mit einem/r Dozenten/in der OvG-Universität kann ein Studienprojekt individuell oder in einer Gruppe durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Zeit des Auslandsaufenthalts. Für ein solches Projekt können bis zu 5 CP erworben werden, die auf das Modul, dem das Projekt zugeordnet ist, angerechnet werden. Dadurch können also „Lehrveranstaltungen“ ersetzt werden. Dies gilt auch für die Teilnahme an Workshops, Summer Schools,

Konferenzen usw. Auch hier können in Absprache mit einer/m Dozenten/in bis zu drei CP für ein Modul erworben werden.

- (3) Für das Studium ist ein längerer (d.h. mehrmonatiger) Aufenthalt (Studium, Praktikum, Arbeitsaufenthalt) in einem englischsprachigen Land dringend erforderlich. Studierende sollen dazu die Studienberatung im Institut und im Akademischen Auslandsamt nutzen und die Hinweise des DAAD regelmäßig verfolgen. Insbesondere wird auf die Kooperation mit der Anglia Ruskin University, Chelmsford, verwiesen. Studierenden, die nicht bereits im Bachelorstudium oder einem vergleichbaren Studium einen entsprechenden Auslandsaufenthalt wahrgenommen haben und sich für ein Auslandssemester in einem englischsprachigen Land entscheiden, wird empfohlen, dafür das 1. oder 2. Semester zu nutzen.
- (4) Scheine für Lehrveranstaltungen, die im englischsprachigen Ausland erworben werden, werden anerkannt, wenn die Anforderungen denen für am IfPh erworbene Leistungs- und Teilnahmenachweise entsprechen.
- (5) Scheine für Lehrveranstaltungen, die im englischsprachigen Ausland erworben werden, werden anerkannt, wenn die Anforderungen denen für am IfPh erworbene Leistungs- und Teilnahmenachweise entsprechen. Scheine, die Studierende an der Anglia Ruskin University für dort erfolgreich besuchte Lehrveranstaltungen (z.B. ‚Social Diversity in Further Education‘, ‚The Changing Policy Context of Further Education‘, ‚Learning and Teaching Using Learning Technologies‘) erworben haben, werden vom IBBP für das Erstfachstudium anerkannt.

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P
1 Literatur-/Kulturstudien II	10	17	2/4			2/4			2/4					
2 Sprachpraxis und Linguistik II	8	12	2/4			2/4			2/4					
3 Optionaler Bereich	6	7	2			2			2					
Summen	24	36	24**									0		

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

** Die Module können im WS und SS studiert werden. Für einen geordneten Studienverlauf sollen mindestens ein Modulnachweis zum Ende des 2. Semesters und die restlichen zum Ende des 3. Semesters vorliegen.

Studienplan für das Fach Englisch

Fach Informatik

§ 1

Studienziele des Fachs

Das Studium baut auf informationstechnischen Kenntnissen auf, die in Fach Informatik bereits im Bachelorstudium oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind.

Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Studium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft.

§ 2

Inhaltsbereiche/Module

Das Studium ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums sind im folgenden Studienplan ersichtlich. Eine Empfehlung für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält der Anhang der vorliegenden Studienordnung.

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
1 Praktische Informatik II	4	6				2	1	1						
2 Technische Informatik II	4	6	2	1	1									
3 Angewandte Informatik II	12	15	2	2		2	2		2	2				
Summen	20	27	8			8			4			0		

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Studienplan für das Fach Informatik

Fach Mathematik

§ 1

Studienziele des Fachs

Das Studium baut auf mathematischen Kenntnissen auf, die in dem Fach Mathematik bereits im Bachelorstudium oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind.

Im Studium werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die Grundlage sowohl für ingenieurwissenschaftliche Tätigkeitsfelder als auch für professionelles berufliches Handeln in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erforderlich sind. Insbesondere dient das Studium der Sicherung fachwissenschaftlicher Professionalität für Tätigkeiten z. B. als Dozentin oder als Dozent in außerschulischen Bildungseinrichtungen oder als Fach- und Führungskraft in beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft.

§ 2

Inhaltsbereiche/Module

Das Studium ist in Module gegliedert. Umfang und Aufbau des Studiums sind im folgenden Studienplan ersichtlich. Eine Empfehlung für den Studienverlauf sowie inhaltliche Angaben zu den einzelnen Modulen enthält der Anhang der vorliegenden Studienordnung.

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
1 Numerik/Stochastik	8	12	4			4								
2 Wahlpflichtbereich I - Geometrie	6	9	4	2										
3 Wahlpflichtbereich II	4	6						4						
Summen	18	27	10			4			4			0		

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Studienplan für das Fach Mathematik

Alt:

Spezielle berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Mechatronik und Messtechnik	8	12	336
Mechatronik II			
Messtechnik/Sensorik			
2 Antriebstechnik	6	9	252
Elektrische Maschinen und Aktoren			
Mechanische oder fluidische Antriebstechnik			
3 Arbeitswissenschaft	4	6	168
Arbeitswissenschaft			
Summen	18	27	756

Studienplan für Automatisierungstechnik/Mechatronik

Neu:

Spezielle berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Mechatronik und Messtechnik	9	13	2			3	3	1						
2 Antriebstechnik	6	9				4/2	2/1		0/2	0/1				
3 Arbeitswissenschaft	3	5	2	1										
Summen	18	27	5					4						0

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Studienplan für die spezielle berufliche Fachrichtung Automatisierungstechnik/Mechatronik

Alt:

Spezielle berufliche Fachrichtung Energie-/Gebäudesystemtechnik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Gebäudesysteme	6	9	252
Buskommunikation			
Alternative Energien/Regenerative Elektroenergiequellen			
2 Energietechnische Systeme	6	9	252
Regelung elektrischer Energiesysteme			
Modellierung und Simulation elektrischer Energiesysteme			
3 Betriebswirtschaft/Arbeitswissenschaft	6	9	252
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre			
Arbeitswissenschaft			
Übung in Arbeitswissenschaft oder in Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre			
Summen	18	27	756

Studienplan für Energie-/Gebäudesystemtechnik

Neu:

Spezielle berufliche Fachrichtung Energie-/Gebäudesystemtechnik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Gebäudesysteme	6	9	2	1		2	1							
2 Energietechnische Systeme	6	9				4	2							
3 Wirtschafts-/Arbeitswissenschaft	7	9				3	1		2	1				
Summen	19	27	3			13			3			0		

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Alt:

Spezielle berufliche Fachrichtung IT-Systeme
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
Schwerpunkt I: Kommunikationstechnische Systeme			
1 Nachrichtentechnik			
Nachrichtensysteme	8	12	336
Nachrichtenvermittlung I			
Laborpraktikum Nachrichtentechnik I			
2 Informations- und Codierungstheorie			
Informations- und Codierungstheorie	6	9	252
Digitale Netze			
Laborpraktikum Informationstechnik I			
3 Praktische Informatik			
Datenmanagement	4	6	168
Summen	18	27	756
Schwerpunkt II: Systeminformatik			
1 Signalverarbeitung			
Digitale Signalverarbeitung	8	12	336
Sensorelektronik und -signalverarbeitung			
2 Hardwarenahe Programmierung			
Betriebssysteme	6	9	252
PIC-Programmierung			
3 Praktische Informatik			
Datenmanagement	4	6	168
Summen	18	27	756
Schwerpunkt III: Fachinformatik			
1 Datenbanken			
Datenbanken I, II	8	12	336
2 Praktische Informatik			
Betriebssysteme	4	6	168
3 Angewandte Informatik			
Simulation I	6	9	252
Graphik II (3D-Graphik)			
Summen	18	27	756

Studienplan für IT-Systeme

Neu:

Spezielle berufliche Fachrichtung IT-Systeme

§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
Schwerpunkt I: Kommunikationstechnische Systeme														
1 Nachrichtentechnik	11	13	2	1		2	1	2	2	1				
2 Informations- und Codierungstheorie	7	9				2	3	1			1			
3 Praktische Informatik	4	5				2	2							
Summen	22	27	3			15			4			0		
Schwerpunkt II: Systeminformatik														
1 Signalverarbeitung	8	12	2	1		3	2							
2 Hardwarenahe Programmierung	8	10				2	2		2	2				
3 Praktische Informatik	4	5				2	2							
Summen	20	27	3			13			4			0		
Schwerpunkt III: Fachinformatik														
1 Datenbanken	8	10	2	2		2	2							
2 Praktische Informatik	4	5				2	2							
3 Angewandte Informatik	9	12	2	2		2	2	1						
Summen	21	27	8			13			0			0		

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Studienplan für die spezielle berufliche Fachrichtung IT-Systeme

Alt:

Spezielle berufliche Fachrichtung Mediensysteme § 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Informationsverarbeitung			
Bildverarbeitung	8	12	336
Sprachverarbeitung			
Laborpraktikum Bildverarbeitung			
Laborpraktikum Sprachverarbeitung			
2 Praktische und angewandte Informatik			
Datenmanagement	8	12	336
IT-Security			
3 Systeme/Visualistik			
Grundlagen Computervisualistik	2	3	84
Summen	18	27	756

Studienplan für Mediensysteme

Neu:

Spezielle berufliche Fachrichtung Mediensysteme § 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Informationsverarbeitung	11	12	2	2		3	2	2						
2 Angewandte Informatik	8	10				4	4							
3 Systeme/Visualistik	4	5				2	2		2	2				
Summen	23	27	4			19			0					

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Studienplan für die spezielle berufliche Fachrichtung Mediensysteme

Alt:

Spezielle berufliche Fachrichtung Produktionstechnik § 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Fertigungstechnik			
Fertigungstechnik II	6	9	252
Fertigungsmesstechnik <i>oder</i>			
Fertigungstechnisches Labor			
2 Produktionsautomatisierung			
Hochtechnische Produktionstechnik	6	9	252
Qualitätsmanagement in der Produktionstechnik			
3 Betriebswirtschaft/Arbeitswissenschaft			
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	6	9	252
Arbeitswissenschaft			
Übung in Arbeitswissenschaft oder in Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre			
Summen	18	27	756

Studienplan für Produktionstechnik

Neu:

Spezielle berufliche Fachrichtung Produktionstechnik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Fertigungstechnik	11	15	6		3	2								
2 Qualitätsmanagement in der Produktionstechnik	2	3				2								
3 Wirtschafts-/Arbeitswissenschaft	7	9				3	1		2	1				
Summen	20	27	9			8			3					0

Studienplan für die spezielle berufliche Fachrichtung Produktionstechnik

Alt:

Spezielle berufliche Fachrichtung Versorgungsgebäudetechnik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Gebäudesysteme und Gebäudebewirtschaftung	5	8	224
Bussysteme			
Heizung/Lüftung/Klimatisierung			
2 Gebäudever- und -entsorgung	6	9	252
Ver- und Entsorgung			
Alternative Energien/Regenerative Energiequellen			
3 Betriebswirtschaft/Arbeitswissenschaft	7	10	280
Arbeitswissenschaft			
Betriebswirtschaft/Recht			
Summen	18	27	756

Neu:

Spezielle berufliche Fachrichtung Versorgungsgebäudetechnik
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Gebäudesysteme und Gebäudebewirtschaftung	5	8				4	1							
2 Gebäudever- und -entsorgung	6	9	2	1					2	1				
3 Wirtschafts-/Arbeitswissenschaft	7	10				3	1		2	1				
Summen	18	27	3			9			6					0

* SWS/Präsenzzeit

Alt:

Fachrichtung Betriebliches Management
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	Lernzeit (Std.)
1 Human Resources Management	6	9	252
2 Internationales Management	6	9	252
Pflichtwahlkurse aus dem Lehrangebot "Internationales Management"			
3 Organisation und Unternehmensführung	6	9	252
Organisation I : Grundlagen			
Organisation II : Delegation, Anreiz, Kontrolle			
Organisation III : Grundlagen der Personalplanung			
Summen	18	27	756

Studienplan Betriebliches Management

Neu:

Fachrichtung Betriebliches Management
§ 2 Inhaltsbereiche/Module

Studienmodule	SWS	Credit-Points	1.*			2.*			3.*			4.*		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P
1 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	9	5	2										
2 Management-Vertiefung	3 - 4	6				2	1		2	2				
3 Organisation und Unternehmensführung	6	12				2	1		2	1				
Summen	16 - 17	27	7			3 - 6			3 - 7					0

* Angabe in SWS/Präsenzzeit

Studienplan für die Fachrichtung Betriebliches Management

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2006/2007 im Masterstudiengang Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch des Rektorats in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes-, Sozial und Erziehungswissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06.09.2006 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.10.2006.

Magdeburg, 01.11.2006

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg